

Die Österreichische Ärztekammer vertritt gemäß Ärztegesetz 1998 die gemeinsamen beruflichen, sozialen und wirtschaftlichen Interessen aller in Österreich tätigen Ärztinnen und Ärzte. Sie sorgt für die Wahrung der ärztlichen Berufspflichten und des Standesehrens. Ihre Mitglieder sind die neun Ärztekammern in den Bundesländern.

Ein besonderes Augenmerk legt die Österreichische Ärztekammer auf eine sozial ausgerichtete, für die gesamte Bevölkerung zugängliche moderne Gesundheitsversorgung durch SpitalsärztInnen und niedergelassene ÄrztInnen. Unsere ÄrztInnen sind dabei einem hohen medizinischen Niveau unter besonderer Berücksichtigung laufenden Qualitätsmanagements zur Erhöhung der Patientensicherheit verpflichtet. Grundlage und Ziel der ärztlichen Tätigkeit ist die Hilfestellung für PatientInnen. Dies ist der zentrale ärztliche Leitgedanke, hinter den alle politisch-ökonomischen Überlegungen zurücktreten.

An der Spitze der Ärzteschaft steht der Präsident der Österreichischen Ärztekammer; er wird von drei Vizepräsidenten unterstützt, einer von ihnen leitet die Bundeskurie der angestellten ÄrztInnen; der andere die der niedergelassenen ÄrztInnen.

Die wichtigsten gesetzlichen Aufgaben der Österreichischen Ärztekammer sind:

- Führung der Ärzteliste sowie die Verleihung der Berechtigung zur unselbstständigen sowie zur selbstständigen und eigenverantwortlichen ärztlichen Berufsausübung;
- Die Durchführung der Arztprüfung als Voraussetzung für die ärztliche Berufsausübung
- Die Erlassung von Verordnungen betreffend die medizinischen Sonderfächer und ihrer Lehr- und Lernzielkataloge;
- Die Organisation der lebenslangen ärztlichen Fortbildung. Zu diesem Zweck wurden das kontinuierliche ÖÄK-Diplom-Fortbildungsprogramm und zahlreiche Spezialdiplome und –zertifikate im Wege der akademie der ärzte eingerichtet;
- Die Erarbeitung von Konzepten, Programmen, Gutachten und Vorschlägen zum österreichischen Gesundheitswesen;
- Die Qualitätssicherung der Ordinationen und Gruppenpraxen im Wege der Österreichischen Gesellschaft für Qualitätssicherung & Qualitätsmanagement in der Medizin GmbH (ÖQMed);
- Die Regelung der vertraglichen Beziehungen zum Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger sowie zu den sozialen und privaten Krankenversicherungen;
- Initiativen zur Erhöhung der Patientensicherheit;
- Die Vertretung der Ärzteschaft in Institutionen auf nationaler und internationaler Ebene;
- Bemühungen zur Erhaltung zumutbarer und förderlicher Arbeitsbedingungen für Ärztinnen und Ärzte in Ordination oder Spital;
- Die Erlassung von Honorarrichtlinien;

- Die Erlassung sonstiger näherer Vorschriften für die ärztliche Berufsausübung, insbesondere über die Führung von Lehrpraxen, über die ärztliche Dokumentation und über die Wahrung des ärztlichen Standesansehens;
- Der Abschluss von Kollektivverträgen für in Ordinationen oder Gruppenpraxen angestelltes Personal;
- Die Erlassung einer Werberichtlinie;
- Die Erlassung eines ärztlichen Verhaltenskodex;
- Die Erarbeitung von Therapie- und Gesundheitsvorsorgeempfehlungen.

Zur Durchsetzung und zur Kommunikation der Anliegen der österreichischen Ärzteschaft dienen auch die ärztekammereigenen Organisationen und Betriebe:

- österreichische akademie der ärzte;
- Österreichische Gesellschaft für Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung in der Medizin (ÖQMed);
- Verlagshaus der Ärzte – Gesellschaft für Medienproduktion und Kommunikationsberatung GmbH.